



**sDörfle**<sup>®</sup>  
Kleine Wunder. Überall.

### *Allgemeine Geschäftsbedingungen*

sDörfle Kleine Wunder GmbH

Am sDörfle 1, 71546 Kleinaspach

gültig ab 01.01.2024

#### *I. Geltungsbereich*

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Chalet Häusern, Apartments, Konferenz-, Bankett-, Veranstaltungsräumen und anderen Räumlichkeiten der sDörfle Kleine Wunder GmbH (im folgenden sDörfle genannt) zur Beherbergung und Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle weiteren Leistungen und Lieferungen vom sDörfle für den Kunden.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen, die Nutzung der überlassenen Chalets/Häuser/Apartments zu anderen als Beherbergungszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Hotelflächen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannten Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung vom sDörfle und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### *II. Vertragsabschluss, -partner; Haftung, Verjährung*

1. Der Vertrag kommt wie folgt zustande: Der Kunde erhält nach der mündlichen, schriftlichen oder telefonischen Reservierungsanfrage ein schriftliches Angebot, das schriftlich bestätigt werden muss. Danach erhält der Kunde eine bindende Buchungsbestätigung vom sDörfle.
2. Hat ein Dritter den Vertrag für einen Gast geschlossen, so haftet der Dritte dem sDörfle gegenüber für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Dritte ist jedoch berechtigt, den Leistungs- und Rechnungsempfänger des Vertrags zu bestimmen.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz unter dem Carport, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht vom sDörfle besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des sDörfles abgestellter oder rangierter Fahrzeuge oder deren Inhalte haftet das sDörfle nicht.
4. Alle Ansprüche gegen das sDörfle verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des §199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom sDörfle beruhen.



**sDörfle®**  
Kleine Wunder. Überall.

### *III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung*

1. Das sDörfle ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom sDörfle zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die bestellten und weiteren in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. üblichen Preise vom sDörfle zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlassten Leistungen und Auslagen vom sDörfle an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
3. Das sDörfle ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom sDörfle allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen erhöht werden.
- 4.1. Mit der aktualisierten Preisliste verlieren alle vorhergehenden ihre Gültigkeit.
- 4.2 Bei Erhöhung der Mehrwertsteuer werden die Preise dem gleichen Prozentsatz nach erhöht und der daraus resultierende Endpreis wird geschuldet.

#### 5. Beherbergung

Gebuchte Chalets/Häusle/Apartments/andere Räumlichkeiten stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung oder auf Bereitstellung bestimmter Chalets/Häusle/Apartments/Räume. Reservierte Chalets/Häusle/Apartments müssen bis spätestens 19.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das sDörfle über die Chalets/Häusle/Apartments verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde. Am vereinbarten Abreisetag sind die Chalets/Häusle/Apartments dem sDörfle bis spätestens 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das sDörfle aufgrund verspäteter Räumung des Chalets/Häusle/Apartments für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem sDörfle kein oder ein wesentlich niedriger Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Alle Chalets/Häusle/Apartments sind, sofern nicht anders im Vertrag festgehalten, mit Bad, WC, Telefon und Sat-TV ausgestattet.

Ein Late Check-out im Dörfle kann zu tagesaktuellen Konditionen je nach Verfügbarkeit vereinbart werden. Hierbei entstehen Zusatzkosten.

Das Mitbringen von kleinen Hunden zur Beherbergung ist in unserem Hause gestattet. Als Unkostenbeitrag erheben wir 25,00 EUR pro Tag (ohne Futter). Das Betreten des Gasthauses mit Hunden ist ab 18.00 Uhr untersagt.

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr übernachten kostenfrei. Ab 5 Jahren bis zum vollendeten 11. Lebensjahr zahlen Kinder 60,00 EUR pro Nacht inklusive Frühstück.

#### 5.1 Bei Übernachtungen

Alle ausgeschriebenen Preise für Übernachtungen sind inklusive Frühstück und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Bezahlung erfolgt direkt bei Abreise. Andere Zahlungsvereinbarungen müssen vorab schriftlich durch den Kunden bestätigt werden.



**sDörfle®**  
Kleine Wunder. Überall.

## 6. Veranstaltungen

Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, können 60% des Differenzbetrages als entgangener Gewinn verlangt werden, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das sDörfle einen höheren Schaden nachweist. Rechnungen vom sDörfle sind – sofern nichts anderes vereinbart ist – binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das sDörfle ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das sDörfle berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 8,00 EUR zu erstatten. Der Nachweis, dass keine, oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei. Falls die Veranstaltung länger als 2.00 Uhr dauert, kommt ein Nachtzuschlag von 150,00 EUR pro angefangene Stunde für Personal und Verlängerung hinzu. Der Speisen- und Getränkeverzehr von Musikern/Künstlern wird generell nach Verbrauch berechnet. Die Nutzung von Feuerwerk und Konfetti ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

## *IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des sDörfle*

1. Private Beherbergung, bestellte Appartements, Wengert- und Dorfhäusle sowie Dorfchalets, Dorfchalet mit Pool und Bergchalet oder andere Räumlichkeiten (Weinkeller, Alte Scheune, Bauerngarten, Terrasse etc.).

Bei einer Stornierung bis zu 3 Monate vor dem ersten Buchungstag bleibt Ihre Stornierung kostenfrei. Bei einer Stornierung ab 3 Monaten bis zu 30 Tagen vor Ihrer Anreise berechnen wir 40% des gebuchten Gesamtpreises (abzüglich des Frühstücksteils). Bei einer Stornierung ab 30 Tagen vor Ihrer Anreise berechnen wir 50% des gebuchten Gesamtpreises (abzüglich des Frühstücksteils). Bei einer Stornierung in der letzten Woche vor Anreise berechnen wir 80% des gebuchten Gesamtpreises (abzüglich des Frühstücksteils). Bei einer Stornierung am Anreisetag und bei vorzeitiger Abreise stellen wir den Gesamtbetrag (100%) der nicht in Anspruch genommenen, aber gebuchten Leistungen in Rechnung.

Der Gast kann jedoch den Nachweis erbringen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist. Bei der Stornierung von einzelnen Bettenbuchungen muss eine Umbelegung in andere Chalets/Häusle/Appartements zwingend in Kauf genommen werden. Sofern zwischen dem sDörfle und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Die gesonderten Rücktrittsbedingungen für das „Heimspiel“ sind dem ausgeschriebenen Programm zu entnehmen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich ausübt. Stornierungen müssen formfrei (schriftlich) erfolgen und werden schriftlich durch das sDörfle bestätigt.



**sDörfle**<sup>®</sup>  
Kleine Wunder. Überall.

## 2. Veranstaltungen

Es gelten die im abgeschlossenen Vertrag vereinbarten Stornierungsfristen und Stornokosten. Sind keine besonderen Stornierungsfristen und Stornokosten aufgeführt gelten folgende Regelungen: Nach schriftlicher Rückbestätigung (Vertragsabschluss) des Kunden ist das sDörfle berechtigt, bei Stornierung der Veranstaltung 750,00 EUR an Ausfallkosten in Rechnung zu stellen. Insofern ist eine kostenfreie Stornierung nach Unterschrift des Vertrages zu keinem Zeitpunkt mehr möglich. Ab 4 Monate vor Veranstaltungstermin erhöhen sich die Stornokosten auf 1.250,00 EUR. Tritt der Kunde erst ab 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zurück, erhöhen sich die Stornokosten auf 50% des zu erwartenden Umsatzes. Ab 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin ist das sDörfle dazu berechtigt, 75% des zu erwartenden Umsatzes in Rechnung zu stellen. Der zu erwartende Umsatz wird durch das sDörfle unter Berücksichtigung der vom Kunden gebuchten Leistungen, insbesondere Überlassung der Räumlichkeiten, Chalets/Häusle/Apartments inklusiver aller Veranstaltungsräume und Bereitstellung von Speisen und Getränken, festgelegt. Der Abzug ersparter Aufwendungen wird berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Eine Gesamtstornierung muss schriftlich erfolgen.

## 3. Änderungen der Teilnehmerzahl

Bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn benötigt das sDörfle die genaue Anzahl der Personen, die für die Berechnung als Mindestpersonenzahl relevant ist. Sie bedarf der Bestätigung durch das sDörfle. Bei einer Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die Zustimmung des sDörfles erforderlich. Im Fall einer Abweichung nach oben ist die tatsächliche Teilnehmerzahl Grundlage für die Berechnung des Preises. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das sDörfle berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist. Erhöht sich die Teilnehmerzahl um mehr als 10%, steht es dem Gast frei den Nachweis zu erbringen, dass das sDörfle einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen hat.

## V. Rücktritt des sDörfles

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das sDörfle in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des sDörfles auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Wird eine vereinbarte oder oben gem. Ziffer III Nr.3 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das sDörfle ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das sDörfle berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom sDörfle nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; wenn das sDörfle begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des sDörfles in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des sDörfles zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen Klausel I Nr.2 vorliegt. Bei berechtigtem Rücktritt des sDörfles entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.



**sDörfle®**  
Kleine Wunder. Überall.

#### *VI. Reiserücktrittsschutz*

Bei einer Buchung bietet das sDörfle dem Kunden einen Reiserücktrittsschutz bei dem Partner ERV an. Diese schützt den Kunden bei berechtigten Stornierungen vor anfallenden Storno- und Schadensersatzkosten. Ausgenommen vom Erlass sind die Eintrittskarten für Konzertveranstaltungen, die im betreffenden Buchungspreis enthalten sind, sowie die Anzahlung für das Silvesterprogramm und Heimspielprogramm. Der Kunde muss sich spätestens bei der Buchung für den Reiserücktrittsschutz entschieden haben. Ein nachträglicher Abschluss ist ausgeschlossen. Voraussetzung für den Erlass der Stornokosten, nach Abschluss eines Reiserücktrittsschutzes ist, dass die Reise des betreffenden Kunden nicht planmäßig durchgeführt werden kann, weil er selbst oder eine Risikoperson bis zum Reiseternin von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen ist:

- A.:     a. schwere Unfallverletzung  
          b. unerwartete schwere Erkrankung  
          c. unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Krankheit  
          d. Schwangerschaft  
          e. erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- B.:     Die Risikopersonen sind:
- direkte Angehörige der betreffenden Person
  - der Lebenspartner der betreffenden Person
  - diejenigen, welche nicht mitreisen, die minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen müssen
- C.:     Bei Eintritt eines der genannten Fälle ist der Kunde zu folgender Obliegenheit verpflichtet: Chalets/Häusle/Apartments müssen unverzüglich nach Bekanntwerden formfrei storniert werden, um den Schaden für das sDörfle möglichst gering zu halten (kurzfristig auch telefonisch). Spätestens bei der Anreise sind die Ursachen gemäß Ziffer A.a.-d. durch ärztliches Attest und Gründe aus Ziffer A.e. schriftlich nachzuweisen. Wird einer der in Absatz VI. A.-C. genannten Punkte verletzt, so kann das sDörfle die Stornokosten gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in voller Höhe berechnen. Die Stornierung muss vor dem Reiseantritt, also vor dem Eintreffen im sDörfle, erfolgen. Eine Stornierung erst bei der Anreise ist nicht mehr möglich. Sofern durch den Kunden nach Antreten der Reise ein Abbruch aus Gründen gemäß Ziffer A. erfolgt, werden die nicht in Anspruch genommen, aber bereits bezahlten Leistungen nicht vergütet, sondern in Form eines Gutscheins angerechnet.

#### *VII. Haftung vom sDörfle*

Das sDörfle haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das sDörfle die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom sDörfle beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung vom sDörfle steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen auftreten, wird das sDörfle bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.



**sDörfle**<sup>®</sup>  
Kleine Wunder. Überall.

Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das sDörfle rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Für eingebrachte Sachen haftet das sDörfle dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500 EUR, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800 EUR. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 10.000 EUR im sDörflesafe bzw. von 800 EUR im Zimmersafe aufbewahrt werden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem sDörfle Anzeige macht (§703 BGB). Für eine weitergehende Haftung vom sDörfle gelten Ziffer X Nummer 1 bis 4 entsprechend. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das sDörfle bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

#### *VIII. Sonstiges*

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem sDörfle. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
2. Der Verzehr von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist im gesamten sDörfle nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung ist das sDörfle berechtigt, dem Kunden eine angemessene Servicepauschale in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Servicepauschale berechnet sich nach dem Wert der vom Gast im sDörfle verzehrten Getränke.
3. Gutscheine werden erst nach Bezahlung des Kunden herausgegeben. Ihre Gültigkeit bemisst sich nach geltendem Recht. Eine Verlängerung des Gutscheines ist nur nach schriftlicher Zustimmung des sDörfles möglich. Zum Einlösen des Gutscheins muss dieser im Original vorgelegt werden. Das Umtauschen eines Gutscheins gegen Bargeld ist nicht möglich. Eventuelle Restguthaben werden in Form eines neuen Gutscheines ausgeglichen. Ebenso ist die Rückgabe des Gutscheins gegen Bargeld ausgeschlossen.
4. Sowohl mit dem Kauf einer Eintrittskarte für jede Art von Veranstaltung (gültig fürs Hotel Sonnenhof und sDörfle Kleine Wunder GmbH) als auch für den Besuch offizieller sDörfle Veranstaltungen wird dem Veranstalter die Erlaubnis erteilt, während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu machen und diese im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital, zu verwenden.
5. Weiterhin gelten die Bestimmungen der Hausordnung, die sich in den Chalets/Häusle/Apartments ausgelegten Empfangsmappen befindet oder über die Rezeption erhältlich ist.

#### *IX. Technische Einrichtungen und Anschlüsse; behördliche Erlaubnisse*

1. Soweit das sDörfle für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das sDörfle im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das sDörfle von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.



**sDörfle®**  
Kleine Wunder. Überall.

2. Störungen an vom sDörfle zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das sDörfle diese Störungen nicht zu vertreten hat.
3. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.
4. Sollte bei der Veranstaltung musikalische Unterhaltung - DJ oder Band – vorhanden sein, entstehen hierfür Gebühren, welche vom veranstaltenden Kunden an die GEMA abgeführt werden muss. Zudem muss eine schriftliche GEMA-Anmeldung der Veranstaltung des Kunden vorliegen. Ansonsten müssen eventuell anfallende Gebühren an den Kunden weiterberechnet werden.

#### *X. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen bei Veranstaltungen*

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im sDörfle. Das sDörfle übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vom sDörfle. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den in Satz 4 genannten Fällen bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher Vereinbarung.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial, und sonstige von den Kunden eingebrachte Gegenstände, haben den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Das sDörfle ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das sDörfle berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das sDörfle die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnet werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
4. Sonstige zurückgebliebenen Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des betreffenden Teilnehmers nachgesandt. Das sDörfle bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

#### *XI. Haftung des Kunden für Schäden*

1. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er an Gebäude oder Inventar verursacht; sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.



**sDörfle®**  
Kleine Wunder. Überall.

2. Das sDörfle kann vom Kunden bei der Buchung von Veranstaltungen die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

### *XII. Schlussbestimmungen*

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den sDörfleaufenthalt bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des sDörfles in Kleinaspach.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheckstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr in Backnang. Das gleiche gilt, sofern der Kunde die Voraussetzung des §38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den sDörfleaufenthalt unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.